



www.vpgsensors.com

Ausgabedatum: 21/04/2023 Datum der Erstausarbeitung: 23/07/2015

Version 2.0

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

#### ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Produktname 3145-RTV
Produktcode Nicht anwendbar
Eindeutiger Formelidentifikator (UFI) Nicht anwendbar

Nanoform Das Produkt enthält keine Nanopartikel.

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs

oder Gemischs und Verwendungen, von denen

abgeraten wird

Identifizierte Verwendung(en)

Dichtstoffe, Klebstoff, Haftmittel

Verwendungen, von denen abgeraten wird Nicht bekannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das

Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Unternehmenskennzeichen VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH

Tatschenweg 1 74078 Heilbronn Deutschland

 Telefon
 +49 (0) 7131 39099-0

 Fax
 +49 (0) 7131 39099-229

 E-Mail (fachkundige Person)
 mm.de@vpgsensors.com

1.4 Emergency telephone number

Notfalltelefon (00-1) 703-527-3887 CHEMTREC (24 Stunden)

Gesprochene Sprachen Alle offiziellen europäischen Sprachen.

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

**2.1.1 Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)** Aquatic Chronic 2; H411

2.2 Kennzeichnungselemente Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Produktname 3145-RTV

Gefahrenpiktogramme



Signalwörter Nicht zugeordnet

Enthält: Nicht Anwendbar

Gefahrenhinweise H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

Zusätzliche Information nicht anwendbar

2.3 Sonstige Gefahren nicht anwendbar

Page: 1 of 9





www.vpgsensors.com

Ausgabedatum: 21/04/2023 Datum der Erstausarbeitung: 23/07/2015

Version 2.0

# GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu bestandteilen

**3.1 Stoffe** - nicht anwendbar.

#### 3.2 Gemische

EG Einstufung Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Chemische Identität des Stoffes	%W/W	CAS-Nr.	EG-Nr.	REACH Registriernr.	Einstufung in Gefahrenklasse	
Trimethoxy(methyl)silane	≥5 - <10	1185-55-3	214-685-0	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Flam. Liq. 2; H225	
Octamethylcyclotetrasiloxane (D4)	≥0.1 - ≤0.3	556-67-2	209-136-7	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Repr. 2; H361f Aquatic Chronic 1; H410	
Methanol	≥0.1 - ≤0.2	67-56-1	200-659-6	Noch nicht in der Supply Chain zugeordnet	Flam. Liq. 2; H225 Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H311 Acute Tox. 3; H331 Eye Irrit. 2; H319 STOT SE 1; H370	

#### Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL) & M-Faktor

Chemische Identität des Stoffes	CAS-Nr.	EG-Nr.	Spezifischer Konzentrationsgrenzwert (SCL)	M-Faktor
Methanol	67-56-1	200-659-6	STOT SE 1; H370: C ≥ 10 % STOT SE 2; H371: 3 % ≤ C < 10 %	-
Octamethylcyclotetrasiloxane (D4)	556-67-2	209-136-7	-	Chronic = 10

Anmerkung: Den vollen Text der H-Sätze finden Sie in Kapitel 16.

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen



4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen Selbstschutz des Ersthelfers

Einatmen

Hautkontakt

Augenkontakt

Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Geeigneten Atemschutz tragen, wenn eine Einwirkung hoher Materialkonzentrationen wahrscheinlich ist. Berührung mit der Haut vermeiden. Verunreinigte Kleidungsstücke sollten vor der Wiederverwendung gewaschen werden. Mund zu Mund Beatmung darf nicht angewandt werden.

BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen, und alle betroffenen Stellen mit viel Wasser waschen. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Bei Hautreizung oder - ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### 3145-RTV

4.2

4.3



www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ausgabedatum: 21/04/2023 Datum der Erstausarbeitung: 23/07/2015 Version 2.0

Verschlucken

BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Bewusstlosen nichts oral verabreichen. Bei Exposition oder Verdacht: Ärztlichen

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome Es liegen keine Informationen vor. Symptomatische Behandlung.

Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung Falls erforderlich, symptomatisch behandeln.

Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

#### ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel Ungeeignete Löschmittel Mit Kohlenstoffdioxid, Löschpulver, Schaum oder Wassersprühstrahl löschen. Aus Sicherheitsgründen nicht zu verwendende Löschmittel: Wasservollstrahl. Direkter Wasserstrahl kann das Feuer ausbreiten.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren Nicht entzündlich. Kann sich durch Feuer unter Bildung giftiger Gase zersetzen. Die thermische Zersetzung des Produkts bei einem Brand oder sehr hohen Temperaturen kann die folgenden Abbauprodukte freisetzen: Siliziumdioxid, Kohlenstoffoxide und Spuren von nicht vollständig verbrannten Kohlenstoffverbindungen, Formaldehyd, Schwefelprodukte, Stickstoffprodukte. Das Produkt kann bei Temperaturen über 180℃ und unter Anwesenheit von Luft Formaldehyddämpfe abgeben. Formaldehyddämpfe stehen unter Verdacht, krebserregend zu sein, bei Inhalation sind sie toxisch und können Reizungen an den Augen und Atemwegen verursachen. Die Expositionsgrenzen sollten streng eingehalten werden.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Vorsicht - Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Wenn möglich, Undichtheiten beseitigen. Feuerwehrleute sollten vollständige Schutzkleidung tragen, einschließlich umluftunabhängige Atemschutzgeräte. Rauch nicht einatmen. Den Bereich evakuieren und das Personal gegen den Wind positionieren. Bei Feuereinwirkung Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen. Vermeiden Sie das Eindringen in Gewässer oder Kanalisation.

### ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Vorsicht - Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt. Sicherstellen, dass Bedienpersonal trainiert ist, um Exposition zu minimieren. Nur dann eingreifen, wenn damit keine Gefahr verbunden ist. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen, direkten Kontakt vermeiden. Einatmen von Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden. Für ausreichende Belüftung sorgen. Bei Undichtigkeit alle Zündquellen entfernen. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Siehe Abschnitt: 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Bei Eindringen in Gewässer Polizei oder zuständige Behörde informieren.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Leck verschließen, wenn ohne Risiko möglich. Verschüttetes Material in Behältern sammeln; falls erforderlich durch Anfeuchten Staubentwicklung verhindern. Verwenden Sie funkenfreie Ausrüstung beim Aufnehmen von brennbarem, verschüttetem Material. Mechanisch aufnehmen und entsorgen gemäß Angaben in Abschnitt 13. Funkenarmes Werkzeug verwenden. Bereich lüften und Wasser ausschütten, nachdem das Material beseitigt wurde. Nach Möglichkeit zurückgewinnen oder wiederverwerten.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt: 8, 13

### **ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung**

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
Vermeiden Sie den Kontakt mit Haut, Augen oder Kleidung. Einatmen von Dampf

Page: 3 of 9





www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ausgabedatum: 21/04/2023 Datum der Erstausarbeitung: 23/07/2015

Version 2.0

vermeiden. Nach Gebrauch Hände gründlich waschen. Bei Gebrauch nicht

essen, trinken oder rauchen.

Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Für

ausreichende Belüftung sorgen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Nur in Originalverpackung aufbewahren. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Von direktem Sonnenlicht fernhalten.

Lagertemperatur Maximum: 32℃

Max. Lagerdauer Unter normalen Bedingungen stabil.

Unverträgliche Materialien Fernhalten von: Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel) und wasser. Der

kontakt mit Wasser oder feuchter Luft führt zur Bildung von Methanol.

**7.3 Spezifische Endanwendungen** Siehe Abschnitt: 1.2.

#### ABSCHNITT 8: Begrenzung und überwachung der exposition/persönliche schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

8.1.1 Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

Stoff CAS Nr.		Arbeitsplatzgrenzwert		Spitzenbegr.	Domorkungen	Änderung
31011	CAS NI.	ml/m³ (ppm)	mg/m³	Überschreitungsfaktor	Bemerkungen	Monat/ Jahr
Methanol	67-56-1	100	130	2 (II)	DFG, EU, H, Y	11/19

#### Quelle:

Die Technischen Regeln für Gefahrstoffe (TRGS 900, Fassung 23.06.2022)

### Bemerkungen:

(II) = Resorptiv wirksame Stoffe

E = einatembare Fraktion

AGS = Ausschuss für Gefahrstoffe

EU = Europäische Union (Von der EU wurde ein Luftgrenzwert festgelegt: Abweichungen bei Wert und Spitzenbegrenzung sind möglich.)

H = hautresorptiv

Y = ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatz-grenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden

Sh = Hautsensibilisierende Stoffe

11 = Summe aus Dampf und Aerosolen.

#### 8.1.2 Biologischer Grenzwert

Arbeitsstoff	CAS Nr.	Parameter	BGW	- · · · · · · · · · · · · · · · · · · ·		Festlegung Begründung
Methanol	67-56-1	Methanol	15 mg/l	Urin	b, c	11/2019 DFG

Quelle: TRGS 903 Biologische Grenzwerte (BGW) (Fassung 25.02.2022)

b: Expositionsende bzw. Schichtend

c: bei Langzeitexposition: am Schichtende nach mehreren vorangegangenen Schichten

8.1.3 PNECs und DNELs Nicht eingerichtet

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

**8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen** Für ausreichende Belüftung sorgen. oder geeigneten behälter verwenden. Die Konzentration in der Atemluft muß überwacht werden, um die Einhaltung der

Grenzwerte sicherzustellen.

8.2.2 Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung Allgemeine Hygienemaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden. Vermeiden Sie jeden Kontakt. Einatmen von Dampf vermeiden. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Arbeitskleidung getrennt





www.vpgsensors.com

Ausgabedatum: 21/04/2023 Datum der Erstausarbeitung: 23/07/2015

Version 2.0

#### GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

aufbewahren. Verunreinigte Kleidung muß sorgfältig gereinigt werden. Am Arbeitsplatz nicht essen, Trinken oder Rauchen.

Schutzkleidung ist speziell auf den Arbeitsplatz abzustimmen und richtet sich nach Konzentration und Menge der gefährlichen Stoffe, mit denen gearbeitet wird. Genaue Informationen zur Beständigkeit der Schutzkleidung sind beim jeweiligen Anbieter zu erfragen.

Augen-/Gesichtsschutz

Zum Schutz gegen Flüssigkeitsspritzer Schutzbrille tragen. Augenschutz mit

Seitenschutz tragen (EN166).





#### Handschutz:

Undurchlässige Handschuhe tragen (EN374). Handschuhe regelmäßig wechseln, um Permeationsprobleme zu vermeiden. Beständigkeit des Handschuhmaterials: siehe Informationen des Handschuhherstellers. Wird empfohlen: PVC / Nitrilkautschuk

#### Körperschutz:

Staubundurchlässige Arbeitskleider tragen. Tragen Sie Schutzkleidung, einschließlich Stiefel, einen Laborkittel, eine Schürze oder einen Overall, sofern zutreffend, um Hautkontakt zu vermeiden.

Atemschutz



Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Eine geeignete Atemmaske mit Filter Typ A (EN141 oder

EN405) wird empfohlen.

Thermische Gefahren nicht anwendbar

8.2.3

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische eigenschaften

#### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand Flüssig Farbe Milchig weiß

Geruch Leicht charakteristisch Schmelzpunkt und Gefrierpunkt Nicht eingerichtet Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich

Entzündbarkeit Nicht eingerichtet Unterer und oberer Explosionsgrenzwert bzw. unterer und nicht anwendbar.

oberer Entzündbarkeitsgrenzwert

Flammpunkt >101 ℃ [Closed cup/Geschlossener Tiegel]

Zündtemperatur Nicht eingerichtet Zersetzungstemperatur Nicht eingerichtet Nicht eingerichtet pH-Wert Viskosität, kinematisch Nicht eingerichtet

Unlöslich in kaltem Wasser. Löslichkeit

Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser (Protokollwert) Nicht eingerichtet Dampfdruck nicht anwendbar.

Dichte und/oder relative Dichte

Relative Dampfdichte nicht anwendbar

Partikeleigenschaften Nicht anwendbar (Flüssig)

#### 9.2 Sonstige Angaben

Page: 5 of 9



10.1



www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ausgabedatum: 21/04/2023 Datum der Erstausarbeitung: 23/07/2015

Version 2.0

explosive Eigenschaften Nicht explosiv

Brandfördernde Eigenschaften Nicht entzündend (oxidierend) wirkend.

#### ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

Reaktivität

Chemische Stabilität 10.2 Unter normalen Bedingungen stabil. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Contact with water or humid air will form methanol 10.3 Vor Feuchtigkeit schützen. Nicht bei Temperaturen über aufbewahren (℃): 32 Zu vermeidende Bedingungen 10.4 10.5 Unverträgliche Materialien Fernhalten von: Fördert die Verbrennung (Oxidationsmittel) und wasser. Gefährliche Zersetzungsprodukte Die thermische Zersetzung des Produkts bei einem Brand oder sehr hohen 10.6 Temperaturen kann die folgenden Abbauprodukte freisetzen: Siliziumdioxid, Kohlenstoffoxide und Spuren von nicht vollständig

#### ABSCHNITT 11: Toxikologische angaben

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute	Toxizitä	t

Verschlucken Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

This product releases methanol.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): geschätzt

geschätzt LD50 > 2000 mg/kg KG/Tag

Einatmen Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): geschätzt

Kohlenstoffverbindungen, Formaldehyd, Schwefelprodukte, Stickstoffprodukte,

LC50 > 5 mg/L. (Staub/Nebel)

Hautkontakt Mischung: Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die

Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Berechnung der Acute Toxicity Estimate Mixture (akuten Toxizität): geschätzt

LD50 > 2000 mg/kg KG/Tag

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Schwere Augenschädigung/-reizung Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Keimzellmutagenität Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Karzinogenität Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Reproduktionstoxizität Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger

**Exposition** 

spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter

Exposition

Evnosition

Aspirationsgefahr

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

Auf der Grundlage der verfügbaren Daten werden die Einstufungskriterien nicht

erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften

11.2.1 Endokrinschädliche Eigenschaften Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine

Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt. Keine

11.2.2 Sonstige Angaben

Page: 6 of 9





www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ausgabedatum: 21/04/2023 Datum der Erstausarbeitung: 23/07/2015

Version 2.0

### ABSCHNITT 12: Umweltbezogene angaben

12.1	Toxizität	Mischung: Aquatic Chronic 2; H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger
		Wirkung.
	Octamethylcyclotetrasiloxane (D4)	Aquatic Chronic 1; H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger
		Wirkung.
		93d NOEC: ≥4.4 μg/l (Fisch)
		21d NOEC: ≥15 μg/l (Daphnia magna)
		21d EC50: >15 μg/l (Daphnia magna)
		M-Faktor: 10
		Quelle: Harmonisierte Klassifizierung; ECHA-Registrierungsdossier
12.2	Persistenz und Abbaubarkeit	Keine Daten für die gesamte Mischung.
	Trimethoxy(methyl)silane	Geringer oder kein biologischer Abbau wurde beobachtet
		Leicht biologisch abbaubar.
	Methanol	Abbau in Wasser %: 71 - 95 (5 and 20 Tage) Süßwasser
	Wethanor	Abbau in Wasser %: 69 - 97 Meerwasser
		ECHA registration dossier
	Octamethylcyclotetrasiloxane (D4)	Geringer oder kein biologischer Abbau wurde beobachtet
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Abbau in Wasser %: 3.7 (29 Tage) OECD 310)
12.3	Bioakkumulationspotenzial	Keine Daten für die gesamte Mischung.
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	· ·
		Der Stoff had hohe Mobilität im Boden. Mit Wasser mischbar.
	Octamethylcyclotetrasiloxane (D4)	Biokonzentrationsfaktor (BCF): 14900 L/kg w/w (Aquatisch)
		sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
12.4	Mobilität im Boden	Keine Daten für die gesamte Mischung.
		Schnelle Hydrolyse: Bildet Methanol und methylsilanetriol. Methylsilanetriol -
	Trimethoxy(methyl)silane	Geringer oder kein biologischer Abbau wurde beobachtet. Gering Henry-
		Konstante. Es wird eine Adsorption an die feste Bodenphase erwartet.
		Der Stoff had hohe Mobilität im Boden. Mit Wasser mischbar.
	` ,	LogKoc: 4.22 Es wird eine Adsorption an die feste Bodenphase erwartet.
12.5	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung	Produkt Nicht als PBT oder vPvB eingestuft.

### **ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

Andere schädliche Wirkungen

Endokrinschädliche Eigenschaften

12.6

12.7

13.1	Verfahren der Abfallbehandlung	Dieses Produkt und sein Behälter sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen. Entsorgen von Abfällen in einer zugelassenen Entsorgungs-Anlage.		
		Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie): HP14		
13.2	Zusätzliche Hinweise	Inhalt gemäß lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften		
		entsorgen.		

Nicht bekannt

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

### **ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

		ADR/RID	ADN	IMDG	IATA/ICAO
14.1	UN-Nummer oder ID-Nummer	UN 3082	UN 3082	UN 3082	UN 3082
14.2	Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	ENVIRONME	NTALLY HAZARDO	US SUBSTANCE, LI	QUID, N.O.S
		(Octamethylcy	clotetrasiloxane)		
14.3	Transportgefahrenklassen	9	9	9	9
14.4	Verpackungsgruppe	III	III	III	III
14.5	Umweltgefahren	Als Meeressch stoff	nadstoff eingestuft (N	MARINE POLLUTAN	T)./ Umweltschädlicher
14.6	Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Siehe Abschni	tt: 2		

Page: 7 of 9





www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ausgabedatum: 21/04/2023 Datum der Erstausarbeitung: 23/07/2015

Version 2.0

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß

**IMO-Instrumenten** 

Nicht anwendbar

Nicht anwendbar Nicht anwendbar

14.8 Zusätzliche Hinweise Keine

#### **ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN**

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1 **EU-Vorschriften** 

Verwendungsbeschränkung gemäß REACH Anhang

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen [Seveso-III-

Richtlinie]

Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:

Nicht eingeschränkt

Nicht anwendbar

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz

(94/33/EG) beachten.

Wassergefährdungsklasse: 2

Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinie (92/85/EWG)

für werdende oder stillende Mütter beachten.

Zu beachten: Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der

Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit

beachten.

15.1.2 **Nationale Vorschriften** 

Germany

Wassergefährdungsklasse (WGK)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung Eine Chemikalien-Sicherheitsbewertung gemäß REACH wurde nicht

durchgeführt.

#### ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Die folgenden Abschnitte wurden revidiert oder enthalten neue Informationen: Neues Format der SDB-Verordnung 2020/878, alle Abschnitte wurden überarbeitet. Das Sicherheitsdatenblatt bitte sorgfältig durchlesen.

#### Literaturhinweise:

Vorhandenes Sicherheitsblatt (SDS).

EU Harmonisierte Klassifikation(en) für 1 Octamethylcyclotetrasiloxane (D4); (CAS-Nr. 556-67-2).

Bestehende ECHA-Registrierung(en) für Trimethoxy(methyl)silane(CAS-Nr. 1185-55-3), Methanol (CAS-Nr. 67-56-1 Octamethylcyclotetrasiloxane (D4); (CAS-Nr. 556-67-2).

EU Einstufung: Dieses Sicherheitsdatenblatt wurde gemäß Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und (EU) 2020/878 erstellt

Einstufung des Stoffs oder Gemischs Gemäß	Einstufungsverfahren
Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)	
Aquatic Chronic 2; H411	Ergebnisberechnung

**LEGENDE** 

**ADR** Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

ADN Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen

**BCF** Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen CLP

DNEL Konzentration unterhalb der die Substanz keine Wirkung auf den Menschen hat

EU Europäische Union EC Europäische Gemeinschaft **ECHA** Europäische Chemikalienagentur

FN Europäische Norm

IATA International Air Transport Association

Page: 8 of 9





#### www.vpgsensors.com

GEMÄß EG-VERORDNUNGEN NR. 1907/2006 (REACH), 1272/2008 (CLP) und 2020/878

Ausgabedatum: 21/04/2023 Datum der Erstausarbeitung: 23/07/2015 Version 2.0

ICAO International Civil Aviation Organization
IMDG Gefahrgut im internationalen Seetransport
IMO International Maritime Organization

LC50 Letale Konzentration, bei der 50% der Population versterben

LD50 Letale Dosis, bei der 50% der Population versterben

LTEL Langzeitexpositionsgrenzwert

NOAEC Konzentration ohne beobachtbare schädliche wirkung

NOEC Konzentration ohne beobachtete Wirkung

OECD Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

PBT Persistent, Bioakkumulierbar und Toxisch
PNEC Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration

REACH Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID Regelung für die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn

TWA Zeitgewichteter Mittelwert STEL Kurzzeitexpositionsgrenzwert

vPvB sehr Persistent und sehr Bioakkumulierbar

UN United Nations

Einstufung in Gefahrenklassen / Klassifizierungscode: Gefahrenhinweise

Flam. Liq. 2; Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2 H225: Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Acute Tox. 3; Akute Toxizität, Kategorie 3

Acute Tox. 3; Akute Toxizität, Kategorie 3

H301: Giftig bei Verschlucken.

H311: Giftig bei Hautkontakt.

Acute Tox. 3; Akute Toxizität, Kategorie 3

H331: Giftig bei Einatmen.

Repr. 2; Reproduktionstoxizität, Kategorie 2 H361f: Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.

STOT SE 1; Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition, H370: Schädigt die Organe.

Kategorie 1

Aquatic Chronic 1; Gewässergefährdend, chronisch , Kategorie 1 H410: Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Aquatic Chronic 2; Gewässergefährdend, chronisch , Kategorie 2 H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Schulungshinweise: Es sollten die angewandten Arbeitsverfahren und die mögliche Exposition bedacht werden, da sie bestimmen, ob ein höheres Schutzniveau erforderlich ist.

#### Hinweise auf Haftungsausschluss

Von der Genauigkeit der in dieser Veröffentlichung enthaltenen oder anderweitig dem Anwender bereitgestellten Informationen wird ausgegangen und sie werden in gutem Glauben gegeben. Der Anwender ist jedoch gehalten, sich selbst von der Eignung des Produkts für den betreffenden Zweck zu überzeugen. VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH gibt keine Garantie auf die Eignung für einen bestimmten Zweck und es wird jede implizierte Gewährleistung bzw. jeder implizierte Zustand so weit ausgeschlossen, wie es gesetzlich zulässig ist. VISHAY MEASUREMENTS GROUP GMBH übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden (mit Ausnahme durch Tod oder Verletzung durch ein nachgewiesenermaßen defektes Produkt entstandener), die durch das Vertrauen des Anwenders auf diese Informationen entstanden sind. Freiheit von Patent-, Urheber- oder Gebrauchsmusterschutzrechten kann nicht vorausgesetzt werden.

Page: 9 of 9



## **Legal Disclaimer Notice**

Vishay Precision Group, Inc.

### **Disclaimer**

ALL PRODUCTS. PRODUCT SPECIFICATIONS AND DATA ARE SUBJECT TO CHANGE WITHOUT NOTICE.

Vishay Precision Group, Inc., its affiliates, agents, and employees, and all persons acting on its or their behalf (collectively, "VPG"), disclaim any and all liability for any errors, inaccuracies or incompleteness contained herein or in any other disclosure relating to any product.

The product specifications do not expand or otherwise modify VPG's terms and conditions of purchase, including but not limited to, the warranty expressed therein.

VPG makes no warranty, representation or guarantee other than as set forth in the terms and conditions of purchase. To the maximum extent permitted by applicable law, VPG disclaims (i) any and all liability arising out of the application or use of any product, (ii) any and all liability, including without limitation special, consequential or incidental damages, and (iii) any and all implied warranties, including warranties of fitness for particular purpose, non-infringement and merchantability.

Information provided in datasheets and/or specifications may vary from actual results in different applications and performance may vary over time. Statements regarding the suitability of products for certain types of applications are based on VPG's knowledge of typical requirements that are often placed on VPG products. It is the customer's responsibility to validate that a particular product with the properties described in the product specification is suitable for use in a particular application. You should ensure you have the current version of the relevant information by contacting VPG prior to performing installation or use of the product, such as on our website at vpgsensors.com.

No license, express, implied, or otherwise, to any intellectual property rights is granted by this document, or by any conduct of VPG.

The products shown herein are not designed for use in life-saving or life-sustaining applications unless otherwise expressly indicated. Customers using or selling VPG products not expressly indicated for use in such applications do so entirely at their own risk and agree to fully indemnify VPG for any damages arising or resulting from such use or sale. Please contact authorized VPG personnel to obtain written terms and conditions regarding products designed for such applications.

Product names and markings noted herein may be trademarks of their respective owners.

Copyright Vishay Precision Group, Inc., 2014. All rights reserved.

Document No.: 63999 Revision: 15-Jul-2014